

AYA — 252

PFÄLZER HEIMAT



HERAUSGEGEBEN VON DER PFÄLZISCHEN GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER
WISSENSCHAFTEN IN VERBINDUNG MIT DEM HISTORISCHEN VEREIN DER PFALZ
UND DEM VEREIN FÜR NATURFORSCHUNG UND LANDESPFLEGE „POLLICHIA“
IM EIGENVERLAG DER GESELLSCHAFT

JAHRGANG 39

HEFT 4

SPEYER, DEZEMBER 1988

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek



8

STORCK, Walter (1957a): Neue mittelsteinzeitliche Funde von den Fundplätzen bei Mutterstadt; - Pfälzische Heimatblätter, Jg. 5, S. 61 u. 63.

STORCK, Walter (1957b): Ein mesolithischer Siedlungsplatz bei Maudach, Kr. Ludwigshafen; - Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 55. Band, S. 77-87, Speyer.

STORCK, Walter (1963a): Neue Fundstücke der mittleren Steinzeit in der Vorderpfalz; - Pfälzische Heimatblätter, Jg. 11, S. 7.

Storck, Walter (1963b): Mittlere Steinzeit auf der „Kleinen Kahmit“ entdeckt; - Pfälzische Heimatblätter, Jg. 11, S. 62-63.

STORCK, Walter (1967): Eine mittelsteinzeitliche Siedlungsstation in Schifferstadt; - Pfälzer Heimat, Jg. 18, Heft 1, S. 1-3, Speyer.

ZIESAIRE, Pierre (1983): Eine frühesolithische Siedlungsstelle von Altwies-Haed, Gemeinde Mondorf, Vorbericht der Ausgrabung 1983; - Bulletin de la Société Préhistorique Luxembourgeoise, 5, S. 11-49, Luxembourg.

Martin Dolch

Annweilers erste Nennung von 1086 – eine Fälschung aus dem 18. Jahrhundert

Im Jahre 1919 veröffentlichte Hermann SCHREIBMÜLLER eine kleine Schrift über den Namen der Stadt Annweiler¹ und bot darin eine Zusammenstellung der überlieferten mittelalterlichen Namensformen, die mit einem Beleg aus dem Jahre 1086 *Vallem Annovillen* begann. Seitdem gilt dies allgemein als erste Nennung der Stadt, so auch z. B. in den Schriften von BOSL (1950), CHRISTMANN (1952/68) und BIUNDO/HEß (1968).² Bei der wissenschaftlichen Autorität, die Schreibmüller zu Recht genoß, wurde ein Zweifel an dieser Quelle bisher nicht geäußert.

Für die Herkunft dieses Zeugnisses konnte SCHREIBMÜLLER auf einen kurzen Aufsatz von Daniel HÄBERLE aus dem Jahre 1912 verweisen, „Der Güterbesitz Mathildens von Tuscan (1046-1115) in der Rheinpfalz.“³ MATHILDE, Tochter der BEATRIX VON LOTHINGEN, hatte 1076 ihren Besitz in *Steten* (östlich von Kirchheimbolanden) dem Kloster Münsterdreisen geschenkt.⁴ Nachdem wegen ihrer Parteinahme für den Papst 1082 die Reichsacht über sie verhängt worden war, verfügte HEINRICH IV. über ihre Güter in Deutschland. So gab er 1086 der bischöflichen Kirche zu Speyer ein seiner italienischen Nichte abgesprochenes Gut *in villa nomine Lutera*, das im allgemeinen mit Kaiserslautern identifiziert wird,⁵ und drei Tage später schenkte er dem St. Guido-Stift zu Speyer ein Gut in *Titinesheim* (Deidesheim), das bis dahin im Besitz der Mathilde gewesen war.⁶

Zu diesen schon bekannten Schenkungen von Mathildischen Gütern fügte HÄBERLE in dem genannten Aufsatz nun eine weitere, indem er den Auszug aus einer Schenkungsurkunde veröffentlichte, der ihm von Pfarrer NEUBAUER, dem Bearbeiter der „Regesten des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach“⁷, mitge-

teilt worden war. In der am 5. April 1086 in Worms ausgestellten Urkunde soll HEINRICH IV. dem Kloster Hornbach aus dem Besitz der Mathilde ein Gut in einer *villa Hunstette in pago Wasgaw* geschenkt haben sowie einen Wald *Hermen usque ad fontem Luterae et vallem Annovillen* - „bis zur Quelle der (Wies)Lauter und dem Annweiler Tal“. Unter der *villa Hunstette* wollte Neubauer „die spätere Mühle Hochstetten an der in die Wellbach mündenden Frischbach und nicht das heutige Hofstätten bei Wilgartswiesen“ verstehen.⁸

Mit Frischbach meinte er wohl den Freischbach der modernen TK 25: 1713; falls es dort im 11. Jh. eine Mühle gegeben haben sollte, hätte sie doch nicht als *villa* bezeichnet werden können. Den Wald *Hermen* suchten NEUBAUER und HÄBERLE beim Hermersberg(erhof); von dem wissen wir aber, daß er 1163, als das Kloster Hornbach dem jungen Kloster Eußerthal dort vier Mansen zur Bearbeitung gegen Erbzins überließ,⁹ noch *Hereboldesberg* genannt wurde. Wie soll die Namensform HERMEN von 1086 dazu stimmen?

Wenn man wirklich an eine Ausdehnung des geschenkten Waldes vom „Hermersberg“ und der Lauterquelle (Scheid-Bach mit Münch-Brunnen?) bis zum „Annweiler Tal“ denkt, so beträfe die Schenkung von 1086 ja ein Gebiet, das dem Kloster Hornbach bereits 828 zugefallen war.¹⁰ Und eine derartige Schenkung an das Kloster Hornbach hätte, wenn schon nicht im Original, doch wenigstens in der kopiaalen Tradition des Klosters festgehalten sein müssen.

So mißtrauisch geworden, entdeckt man weitere Ungereimtheiten. Heinrich IV. sollte 1086 als *Romanorum rex* bezeichnet werden? Er war doch seit 1084 schon Kaiser, sein Titel (*tertius*) *Romanorum imperator*, und der Zusatz *semper augustus* trat in deutschen Kaiser-

urkunden erst nach 1125 auf. Die Urkunde soll am 5. April in Worms ausgestellt sein? Er hat aber am 3. und 9. April in Regensburg geurkundet,¹¹ und so rasch reiste man damals doch nicht. Die Schenkung soll der Kaiser seinem treu ergebenen Abt Hermann, *Hermanno abbati Hornbacense*, gewährt haben – den hat es aber nie gegeben. Auch die Gauangabe *Wasgow* entspricht nicht dem Gebrauch der Zeit. Was ist das für eine rätselhafte „Urkunde“?

Daß sie in den Hornbacher Regesten (s. o., Anm. 7) keine Berücksichtigung fand, besagt nichts, denn die erschienen schon acht Jahre vor HÄBERLES Veröffentlichung. Aber 1937, als PÖHLMANN seine gesammelten „Nachträge und Berichtigungen“ zu NEUBAUERS Regestenausgabe bekanntmachte,¹² hätte die von HÄBERLE „entdeckte“ Urkunde einbezogen werden müssen. Daß sie hier aber fehlt, ebenso wie in dem 1952 erschienenen Diplomata-Band der Monumenta Germaniae Historica mit den Urkunden Heinrichs IV., läßt vermuten, daß sie als unecht verworfen worden war. Wir wollen versuchen, der Sache auf den Grund zu gehen und die Herkunft dieses dubiosen Dokuments zu klären.

HÄBERLE gibt irrtümlich an, die Kopie habe sich im Nachlaß von August HEINTZ gefunden, der im Besitz des Historischen Vereins der Pfalz sei und im Landesarchiv verwahrt werde; die betreffenden Papiere stammen aber nicht von August, sondern von seinem 1835 verstorbenen Vater Philipp Casimir HEINTZ. Bei dem Blatt mit der Kopie der Schenkungsurkunde handele es sich laut Häberle um fol. 28 aus einer Reihe von Urkunden und Notizen mit Bezug auf das Kloster Hornbach, die der 1735 gestorbene Georg Christian JOANNIS, Geschichtsforscher und Professor am Gymnasium Illustre in Zweibrücken, gesammelt hatte.

Die Abschrift der Urkunde findet sich tatsächlich im Nachlaß von Ph. C. HEINTZ.¹³ Es zeigt sich, daß HÄBERLE den Text fast genau wiedergegeben hat, nur der Waldname lautet hier deutlich *Hermes* (nicht *Hermen*). Die Mappe „Aus dem Nachlasse von Ph. C. Heintz“ enthält zusammengeheftet zahlreiche Urkundenabschriften, Originale und Notizen in verschiedenen Handschriften. Blatt 1–22 sind in Format und Schrift deutlich eine ältere Einheit, sie tragen den Titel *Diplomata litteraeque quae [ad] coenobium Hornbacense spectant* – „das Kloster Hornbach betreffende Urkunden und Schriftstücke“ – und sind als Notizen des G. C. JOANNIS zu erkennen.¹⁴ Das Blatt 28 dagegen zeigt eine ganz andere, modernere Schrift, ist offenbar von HEINTZ selber geschrieben, wobei seine Quelle nicht angegeben ist. Für einen Zusammenhang mit JOANNIS gibt es keinen Hinweis.

Den Nachlaß von HEINTZ hatte vor NEUBAUER und HÄBERLE auch schon Pfarrer Johann Georg LEHMANN (gestorben 1876) benutzt und teilweise kopiert. Auch von seiner Hand existiert eine Abschrift der angeblichen Urkunde HEINRICHS IV. von 1086,¹⁵ auch er kennzeichnet sie zu Unrecht als „Joannis Diplomatarium mscptum fol. 28“. Auch seine Angabe dürfte lediglich auf dem Umstand beruhen, daß der Urkundenauszug in der Nachlaßmappe zufällig hinter einigen Blättern abgeheftet ist, die von JOANNIS stammen.

Die Vorlage, die HEINTZ vermutlich kopierte, findet sich an unerwarteter Stelle, ebenfalls im Landesarchiv

Speyer.¹⁶ Es handelt sich um eine umfängliche *Acta die anlegung eines Hofes auf dem Hermersberg bey Wilgarts-wiesen* betreffend, die in den Jahren 1763–65 bei der Verwaltung des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken zusammenkam und der 1766, wie einer Kopfnote zu entnehmen ist, ein insgesamt achtseitiges Schriftstück vorangestellt wurde, das ein *Weißthum* für das *Gottshauß und Hospithal Herrmannsperg* darstellt, dem von einem angeblichen Notarius im Jahre 1594 Erläuterungen der Grenzpunkte und eben die rätselhafte Urkunde von 1086 beigelegt wurden.

Der Akte für den Hermersberger Hof ist eine Abschrift dieser angeblichen Kopie aus dem Jahre 1594 beigelegt. Der Wortlaut der Kaiserurkunde weist einige Abweichungen von der Fassung im Nachlaß von Ph. C. HEINTZ auf. Hier heißt das Dorf *villa Hunstett in pago Wasgow sita* (ein späterer Randvermerk *fortasse Hovestette* bezieht Hunstett auf das heutige Hofstätten¹⁷); der Talname erscheint als *vallem Annoviller*, nicht *-villen*; statt *Abbati Hornbacensi* steht hier *Abbati in Hornbach*; der Kaiser heißt *Heinricus* und nicht *Henricus*, und der Name der Gräfin lautet *Mathilda* statt *Mathildis*. HEINTZ hat offenbar auch versucht, einige „Verderbtheiten“ seiner Vorlage zu korrigieren, so setzte er das richtige *donamus*, wo die Vorlage ein sinnloses *donamy* aufwies, das wohl dadurch entstand, daß der Kopist die Kürzung des *-us* in Form eines Häkchens nicht lesen konnte. Die Unterschiede können aber auch darin ihre Erklärung finden, daß Heintz eine andere Kopie für seine Abschrift benutzte.¹⁸

Der in Antiqua geschriebenen Urkundenabschrift folgt in Fraktur ein Zusatz:

Diese Copey des orginalbrieff, uff perment geschrieben und mit König Heinrich Wapen versiegelt, hat mir mein gnediger und lieber Juncker Simon Weckher des Stammes zu alt Dahn, Uhranen Kasten Vögte] über das Gottshauß und Spithal Herrmannsperg gewest, in mein Hand geben, welches dem durchleuchtig hochgepornen Hertzogen und Pfaltzgraven in Zweybruck uff sein geschehen püttlich Angesuchen zuges[ell]t werden soll, ist dem orginalbrieff, den ich meinem gnedigen Juncker gleich wieder heimggeben, in allem von Wort ins Wort gleichlautig:

Bezeugt nach wahrer Trew und Eydt. Geschehen Dahn im Junckerhooff, den 5ten aprilis 1594.

L. S. Johann Michel Sartorius, der zeyt Gerichtschreiber undt geschwornor Keyßerlicher Notarius in Dahn.

Im Anschluß an das Weistum, auf das wir noch zu sprechen kommen, behauptet der Schreiber ganz naiv, daß ihm auch eine – wohl auf Althochdeutsch (!) zu denkende – Gründungsurkunde für das *Gottshauß und Spithal Herrmannsperg* vorgelegen habe:

Der Fundationsbrieff von dem heiligen Pirminie [!] ist gantz altfrenckisch, und nit wol mehr zu lesen, sunsten hette solchen uff begehren des Herrn Pfaltzgraven ... Fürsten auch hierher gesetzet: in allen Worten gleichlautig vom ...

Man muß seinen Einfallsreichtum bewundern.

Der Name Johann Michel SARTORIUS ist in der pfälzischen Weistumsliteratur nicht unbekannt. Auf den (gefälschten) Weistümern von St. Ingbert (1601), Leimen (1605), Otterberg (1607), Erfweiler (1607) und Vinningen (1609) erscheint er „bald als Gerichtsschreiber von Dahn, bald als ‚Churpfaltz geschworener Gerichts-

schreiber und Geometer', bald als Copist eines Notars Alhardus Mollerus".¹⁹

Wahrscheinlich ließ sich der Fälscher von dem Namen des Verfassers des Gerichtsbuches des Grävensteiner Amtes vom Jahre 1698 inspirieren, zu dem auch die Gemeinde Leimen gehörte. Bei der Anfertigung der Leimer Urkunde wird er dies Gerichtsbuch als Vorlage benützt und den Namen Johann Carl SARTORIUS entdeckt haben, den er sich dann als Johann Michel SARTORIUS für seine eigene „Kopistentätigkeit“ entlieh.²⁰

Alle diese Weistumsfälschungen sind zwischen 1767 und 1771 entstanden. Anton DOLL hat vor 40 Jahren den Nachweis geführt, daß diese Fälschungen im Zusammenhang mit weiteren 30 auf die Jahre 1598–1609 datierten Rechtsweisungen stehen, die im Verlauf der Jahre 1759–73 von dem hochstift-speyerischen Oberförster Johann Wilhelm HANNITZ in Hinterweidenthal angefertigt wurden.

Die Familienüberlieferung besagte über die Herkunft dieses Mannes, daß er von Geburt adlig gewesen sei und aus Ostpreußen oder Schlesien stammte; seine Mutter sei eine geborene VON LÜDINGHAUSEN gewesen. Wegen eines Duells habe er seine Heimat verlassen müssen und seinen Namen geändert: ursprünglich habe er KANITZ oder KAUNITZ geheißt. Sein Sohn soll nach dieser Tradition alle diesbezüglichen Papiere verbrannt haben. Bei dem bewiesenen Geschick seines Vaters ist natürlich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch sie gefälscht waren.

HANNITZ tauchte in der Pfalz als *Sergent-major* (Schreibstubenunteroffizier) eines in Landau stationierten französischen Regiments auf, der 1750 in Queichheim bei Landau die Tochter eines Landauer Metzgermeisters heiratete. Als Geburtsjahr ist 1713 anzunehmen; er starb 1792 in Hinterweidenthal. Von seinen Kindern heiratete eine Tochter 1780 den Pfarrer in Annweiler, ein Sohn lebte als Handelsmann in Hornbach. Er war also ein angesehener Bürger.²¹

1759 wird in den *Kammerprotokollen der weltlichen Regierung des Bistums Speyer* die *Annahme und Bestattung des Hannitz* (bzw. Haunitz) *Johann Wilhelm als Waldförster zu (Hinter)Weidenthal* verzeichnet. Schon knappe 8 Jahre später wurde er zum Oberförster befördert. Seine Übernahme in hochstift-speyerische Dienste wurde vom Fürstbischof *aus besonderen Ursachen* genehmigt: man zeigte sich damit erkenntlich für seine Rolle bei der Beschaffung wichtiger Rechtstitel für die Ansprüche des Hochstifts auf Wälder der Gemeinde Dahn. HANNITZ war seit seiner Soldatenzeit befreundet mit dem Speyrer Amtskeller zu Lauterburg Ludwig Heinrich VIGELIUS und mit seinem Dahner Kollegen Heinrich HENTZERLING. Alle drei profitierten von den schönen Urkunden und Statuten, die HANNITZ „besorgen“ konnte. Dieser erklärte immer, er habe sie gefunden oder sie seien ihm „zugekommen“. In Wirklichkeit besteht kein Zweifel, daß er sie selber entworfen und geschrieben hat, wobei ihm drei Umstände zugute kamen: 1. er muß neben einer gewissen Intelligenz und Wendigkeit eine oberflächliche Kenntnis des Urkunden- und Archivwesens besessen haben, was sich aus seiner vermuteten adligen Herkunft erklären könnte; 2. er erhielt durch VIGELIUS und HENTZERLING Einblick in Dahner Dokumente und konnte sich mit den Örtlichkeiten vertraut machen; 3. er besaß das 1663 erschie-

nene Formularbuch „Praxis Epistolica“ des kaiserlichen Notars Alhardus MOLLERUS, eine Art Briefsteller für Juristen, Notare u. dgl., dem er die allgemeinen Teile seiner Machwerke entnahm. Gleichzeitig benützte er auch den Namen dieses kaiserlichen Notars für die meisten seiner „Urkundenkopien“, versetzte seinen fiktiven Gewährsmann aber in die Zeit um 1600, da er für diese Epoche Vorlagen hatte.

Welche Vorteile seine Urkundenproduktion ihm brachte, läßt sich an einem Beispiel ersehen: 1753 hatte der in ärmlichen Verhältnissen lebende (katholische) Schulmeister und Zoller Joseph WIEDERMAYER die „Grünsteiner Wiese“ in Hinterweidenthal für 6 Jahre gepachtet, 1759 wollte er die Pachtzeit verlängern. Gegen seinen mehrfachen Einspruch wurde sie aber von der fürstbischöflichen Kammer dem (calvinistischen) Förster HANNITZ zugesprochen, weil er *sich dermassen aufgeführt, dass er einer mildfürstlichen Gnad würdig seye, auch erst vor ein oder zwei Jahren ein und anderes Documentum von sich gestellet, wovon ein guter Gebrauch zu machen*.²²

Nach Dolls Feststellungen hat HANNITZ nach den ersten, um 1756 gefertigten Urkunden eine größere Pause eingelegt, bevor er zwischen 1767 und 1772 die Masse seiner Weistumsfälschungen produzierte und mit großem Gewinn verkaufte. Danach hat er dies Geschäft nicht weiter fortgesetzt. „Er haite anscheinend genug verdient und es mochte ihm mit der Zeit zu gefährlich erscheinen, sein Wesen immer weiter zu treiben, zumal allenthalben ruchbar geworden war, welcher Art die Alhardus-Mollerus-Urkunden waren und woher sie stammten, wenn auch zum guten Teil unbekannt blieb, daß der ‚Förster an der Kaltenbach‘ selbst der Verfertiger dieser plumpen Fälskate war, die aber trotz dieser Plumpheit in ihrer Zeit viel Staub aufwirbelten, die Köpfe verwirrten und die Gemüter zu Zank und Streit und langwierigen, kostspieligen Prozessen erregten.“²³ Die mit Sicherheit vor 1766 entstandenen Urkundenfälschungen im Akt Hermersbergerhof konnte Doll damals nicht kennen, weil die Zweibrücker Akten zur Zeit der Abfassung seiner Dissertation (1947) noch ausgelagert und nicht greifbar waren.

Die von HANNITZ verfaßte „Abschrift“ einer Schenkungsurkunde von „1086“ ist das einzige bekannte Beispiel der Fälschung eines kaiserlichen Diploms aus seiner Hand, auch das einzige Dokument, das „Johann Michel SARTORIUS“ allein beglaubigte, während er sonst immer dem Notar „Alhardus MOLLERUS“ untergeordnet auftritt. Der Wortlaut der Urkunde läßt erkennen, daß HANNITZ echte Urkunden HEINRICHS IV. vorlagen, aus denen er sich formelhafte Ausdrücke herausuchte. Ausstellungsort und Jahresangabe stimmen mit dem Diplom 385 Heinrichs IV. überein, dem Diplom 379 vom 11. 1. 1086 entnahm er den ganzen Absatz *tale praedium quale in villa ... Mathilda Italica nostra neptis habuerat et quod in potestatem nostram lege et iudiciario iure pervenerat*: im Diplom 464 vom 7. 1. 1100 dürfte er den Namen des Vogtes, *advocatum eiusdem abbacie Hermannum*, entdeckt und daraufhin die Schenkung einem *Hermanno Abbati in Hornbach* zugeordnet haben.²⁴ „Nimmt man schließlich noch die Adresse und den Gruß hinzu (*universis hominibus gratiam suam et omne bonum*), die im 11. Jahrhundert den eigentlichen Diplomen fremd gewesen und nur in Man-

daten zur Anwendung gekommen sind, so ist vollends zu erkennen, daß es sich bei dem von HÄBERLE zitierten Stück um ein Puzzlespiel handelt.“²⁵

Der erhaltenen, vermutlich in der Zweibrücker Kanzlei angefertigten Abschrift lag wohl die kurz zuvor von HANNITZ als „Kopie von 1594“ gefälschte Fassung der angeblichen Schenkungsurkunde zugrunde. So wären manche Verlesungen und Lücken im Text zu erklären. HANNITZ war also in der Zeit vor 1767 nicht untätig und belieferte auch schon andere Interessenten als den Fürstbischof von Speyer: in diesem Fall die Pfalz-Zweibrückische Güterverwaltung, die für das im Oberamt Bergzabern gelegene Wilgartswiesen zuständig war.²⁶

HANNITZ hat die „Kopie“ seiner Kaiserurkunde von „1086“ mit der „Kopie“ einer von ihm ausgedachten Grenzbeschreibung des mittelalterlichen Hermersberger Hofes verbunden, die J. M. SARTORIUS als Gerichtsschreiber in Dahn im Jahre 1594 für seinen Herrn, seinen *gnedigen und lieben Juncker Simon Wecker, des Stames zu alt Dahn* angefertigt haben sollte. Auch dieser Name war nicht frei erfunden, ein Simon Wecker von Altdahn wird um 1590 mehrfach genannt.²⁷ Der Beleg von 1594 ist als plumpe Erfindung von HANNITZ in CHRISTMANN'S „Siedlungsnamen der Pfalz“ (S. 241) zu streichen. Damit entfallen auch KAUFMANN'S darauf aufbauende Überlegungen.²⁸

Bei der Grenzbeschreibung des *Gottshauß und Hospithal Herrmannsperg* fällt auf, daß HANNITZ es vermeidet, den Namen des „Convents“ zu nennen, der hier im Mittelalter Gebäude errichtete; vielleicht war er sich nicht sicher, ob es Hornbach oder Eußerthal war. Er gibt aber an, daß an einem Grenzmal das Wappen des Abts von Hornbach angebracht war. Er scheint Ortskenntnisse mit freien Erfindungen zu mischen: wenn er gar von *uße brüder + gang* („Kreuzgang“!) spricht, dürfte er maßlos übertreiben. Auffällig ist sein Bemühen, altertümliche Sprachformen zu bieten, oder was er dafür hielt: die Präpositionen *an, in, neben*, von lauten durchgehend *an(e)t, int, nebet, von(e)t*, auch *Brunnen* und *Wiesen* erhalten das aus der Luft gegriffene -t: *brunnet* (einmal rutscht ihm auch *brunnen* durch), *wiesent*. Einige Wörter sind frei erfunden: *hunssen, hurst, jumen, Stiderburg*. Die Ortsnamen sind ungeschickt entstellt: *Laymig* (Leimen), *Greifenstein* (Gräfenstein), *Wilgerten* (Wilgartswiesen).

RIEDNER hat im Otterberger Archiv das Konzept eines Briefes der Stadt an HANNITZ gefunden, in dem ein Herr Blum den *Herrn Oberförster Hanitz in Hinterweidenthal bei der Kaltenbach* bittet, *das gesiegelte inner Weistumb ... nach abgerede Maßen ... wo möglich ausfündig zu machen und uns solches gegen Dero Satisfacierung beliebigst darzu zu verhelfen ... Ottersberg, den 17. Novembris 1767*. Das Dokument wurde wunschgemäß geliefert (und bezahlt), und die Stadt versuchte, damit ihre Ansprüche gegen die Geistliche Güteradministration in Heidelberg und gegen ihre Nachbargemeinden durchzusetzen. Nach langem Warten kam aber 1774 wie ein Blitz aus heiterem Himmel folgender Erlaß der kurpfälzischen Regierung an das Oberamt Kaiserslautern:

Gestalten die von Burger zu Otterberg Blum beigebrachte, die Gerechtsame des Städtleins Otterberg besagende angebliche Urkunden unächt befunden worden, als

*hat das Oberamt Lautern demselben solche zurückzugeben, ihn anbei mit der nachsuchenden Vergütung deren gehaltenen Kosten abzuweisen und zur Namhaftmachung desjenigen, von welchem er sie erhalten, mit Nachdruck zu vermögen und den Erfolg in Zeit von 14 Tagen ohnfehlbar einzuberichten.*²⁹

Als 1775 die Gemeinden Potzbach und Lohnsfeld ihre wiederum durch HANNITZ dokumentierten Rechte geltend machen wollten, berichtete der Pfleger der ehemaligen Klostergrüter in Otterberg:

*Die Pièce ist von dem Fameusen Ertz-Falsario und Teuffelsbänner, dem tit. Oberförster N. N. zu Weidenthal im Bruchsälischen [Bruchsal war damals die Residenz der Fürstbischöfe von Speyer], der mit dergleichen falschen Weisthümer die Mergenthaler [Marienthaler] - Kirchheim Pohlander - Gehr- und Gundersweiler - Catzweiler und unzählig andere Gemeinden weit umbher schon angeführt, in große Lasten gebracht und viel Unheyl angerichtet hat.*³⁰

Der Pfleger bewies ein bemerkenswert klarsichtiges Urteil über die von HANNITZ angefertigten Weistümer:

*Es lauffen beide [die für Otterberg von 1604 und 1607] contra fidem historicam et politicam, und die Schreibart kommt auch derjenigen selbiger Zeit nicht überein. Er bemerkt zwar ein und anderen Grentzstein aus den ächten Weisthümern, weicht aber, wo die Interessenten ihren Vorteil hintenken wollen, davon ab.*³¹

Im Mai 1778 vermerken die Ratsprotokolle der Stadt Kaiserslautern, *Churfürstl. hohe Regierung befiehlt gefälligst einzuberichten, ob und wie viele Urkunden dahier von dem speyerischen Jäger zu Hinterweidenthal Hainz eingehandelt worden*. Der Protokollant fügt hinzu: *Fiat Bericht, daß keine dergleichen bey uns vorhanden*.³² Der Name des Fälschers war der Regierung also nur ungenau angegeben worden (oder hatte sich der Protokollant verhört?). Da der Fälscher im „Speyerischen“ saß, konnte Kurpfalz ihm nichts anhaben. HANNITZ wurde zu Lebzeiten nie richtig entlarvt oder gar bestraft.

Er war nur einer von vielen Urkundenfälschern in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bekannter sind die der gleichen Versuchung erlegenen weltlichen und geistlichen Gelehrten und Archivare, deren Motive weniger finanzieller Art, sondern eher Geltungsbedürfnis und Neid waren, oder auch einfach das Verlangen, Genealogien zu komplettieren. Neben uns weniger betreffenden Namen wie SCHANNAT, LEGIPONT und GRANDIDIER stammen Fälschungen für den Umkreis der Pfalz besonders von dem Salm-Kyrburgischen Archivar Georg Friedrich SCHOTT zu Kirn a. d. Nahe, der mindestens 22 Kaiserdiplome von Ludwig dem Deutschen bis zu Heinrich V. erfand, von dem Mainzer Universitätsprofessor Franz Josef BODMAN, der nachweislich sogar eine „Originalurkunde“ fabrizierte,³³ und schließlich von dem Heidelberger Kirchenhistoriker Daniel Ludwig WUNDT. Letzterer fühlte sich auch bemüht, die schlechte Urkundenlage im Wald um Annweiler aufzubessern und zwei Urkunden für das Kloster Eußerthal zu erfinden, die angebliche Schenkungen eines Erzbischofs ADELBERT VON MAINZ vom Jahre 1035 und eines KONRAD VON SOHLEFELD vom Jahre 1061 zum Inhalt hatten. Karl LUTZ hat festgestellt, daß diese Urkunden nicht existieren; die Namen der Schenker sind erfunden, und der Name von Eußerthal ist in einer

Form wiedergegeben, die erst seit dem 17. Jh. auftrat.³⁴ Der Beleg von „1035“ (?) ist also auch in CHRISTMANN'S Belegliste für Eußerthal zu streichen.³⁵

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück. Der Name Annweiler taucht erst spät in urkundlicher Überlieferung auf. Von dem 1113/16 erfolgten Erwerb dieses Dorfes für den staufischen Familienbesitz vom Bistum Straßburg im Tausch gegen das Dorf Morsbrunn im Elsaß erfahren wir erst 1219. Die früheste Nennung des Namens haben wir vom Jahre 1176: *Cuonradus de Annewilre* (Würdtwein, Nova Subsidia XII S. 101), die altertümlichste Namensform bietet der Beleg von 1192: *Marquardus de Annenwilre* (Regesta Imperii IV, 3 Nr. 216). Die gefälschten Namensformen *Annovillen* und *Hermen* wie auch *Usserthal* hätten von vornherein Mißtrauen erwecken müssen. So bietet sich hier ein Lehrbeispiel dafür, daß die Überprüfung einer frühen Nennung nach sprachgeschichtlichen Gesichtspunkten auch den Historiker vor Irrwegen bewahren kann.

Anmerkungen

- 1 Schreibmüller H., Der Name der Stadt Annweiler, Annweiler 1919, S. 8.
- 2 Bosl K., Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart 1950, S. 219. Christmann E., Die Siedlungsnamen der Pfalz I, Speyer 1952, S. 22/1968, S. 35 (in beiden Auflagen Druckfehler 1066). Biundo/Hoß, Annweiler, Geschichte einer alten Reichsstadt, Landau 1968, S. 9.
- 3 Pfälzisches Museum, 29. Jg. (1912), S. 12-16.
- 4 Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9 (1969), DK III 104 von 1144. Vgl. Werle H., Münster-Dreisen, ArchMrhKgesch. Jg. 8 (1956), S. 323-32.
- 5 Der Herausgeber der Diplomata (1952) entschied sich aber für das elsässische Lauterburg, s. DH IV 379.
- 6 DH IV 385.
- 7 Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Bd. 27, Speyer 1904.
- 8 Häberle (Anm. 3), S. 14.
- 9 Neubauer (Anm. 7), Reg. 41.
- 10 Schenkung der Wiligard, Reg. 14 (Anm. 7). Zur Grenzbeschreibung vgl. E. Christmann, St. Pirminius und Pirminiuslande im Licht der Namenforschung, ArchMrhKgesch., Jg. 5 (1953), S. 77-101; O. Gödel, Wo lag „Huorunhusen“?, Pfälzerwald, 29. Jg. (1983), S. 5-7; W. Gundacker, Ist Kaltenbach wirklich 1150 Jahre alt?, Wasgaublick, 14. Jg. (1986), S. 18/19.
- 11 DH IV 388 und 389.
- 12 Abhandlungen z. saarländischen Landes- u. Volksforschung, Bd. 1 (1937), S. 49-60.
- 13 LA Speyer, früher B 327, jetzt Best. T 3 Nr. 500a/11 fol. 28.
- 14 Vgl. Hörner K., Georg Christian Joannis (1658-1735). Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jh., Meisenheim a. Glan 1960, S. 30, Anm. 76.
- 15 LA Speyer, Best. T 3 Nr. 554 fol. 1; diesen Hinweis danke ich den Herren Dr. IBle und Warmbrunn vom Landesarchiv.
- 16 Auf dies Dokument im Best. B 2 Nr. 1392/1 und seinen Verfasser machte mich freundlicherweise der frühere Leiter des Landesarchivs, Herr Dr. Doll, aufmerksam.
- 17 Auch August Heintz scheint diese Abschrift gekannt zu haben, jedenfalls nahm er den Eintrag „Hunstetten = Hofstätten, zu Wilgartswiesen gehörig“ in seine Arbeit über „Verschollene Ortsnamen“ auf (Mitt. d. Histor. Ver. d. Pfalz, Bd. 5 (1875), S. 83).
- 18 Auch diesen Hinweis verdanke ich der umfassenden Sachkenntnis von A. Doll, Brief vom 15. 2. 1988.
- 19 Doll A., „Alhardus Mollerus“. Die Weistümerfälschungen des Johann Wilhelm Hannitz, Diss. Mainz 1948 (masch.), S. 25.
- 20 Doll (Anm. 19), S. 25.
- 21 Weitere Einzelheiten sowie Quellenangaben bei Doll (Anm. 19), S. 60ff.
- 22 Doll (Anm. 19), S. 64/65.
- 23 Doll (Anm. 19), S. 109/10.
- 24 Es bleibt rätselhaft, wie diese Kaiserurkunden in das Dahner Archiv gelangt sein sollen oder wo Hannitz sie sonst einsehen konnte.
- 25 Freundliche Mitteilung vom 15. 2. 1988 von Herrn Dr. A. Gawlik, dem Bearbeiter der Urkunden Heinrichs IV. in der Reihe der MGH.
- 26 Pfalzatlas, Karte 66; Textband II, S. 1221.
- 27 Lehmann, J. G., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayrischen Pfalz, Kaiserslautern 1857, S. 174f.
- 28 Kaufmann H., Pfälzische Ortsnamen, München 1971, S. 116.
- 29 Riedner, O., Aus dem Stadtarchiv Otterberg, Pfälzisches Museum, 26. Jg. (1909), S. 128; Doll (Anm. 19), S. 117.
- 30 Rosenberger E., Das Weistum von Mölschbach und Alhardus Mollerus, Pfälzische Geschichtsblätter, 2. Jg. (1905), S. 33; Doll (Anm. 19), S. 65, Anm. 4.
- 31 LA Speyer, Kurpfälz. Geistl. Güteradministration Best. A 14, Nr. 66/9; Doll (Anm. 19), S. 119, Anm. 1.
- 32 Ratsprotokolle der Stadt Kaiserslautern, 1779, S. 269, Nr. 230; vgl. auch Küchler J., Chronik der Stadt Kaiserslautern, Kaiserslautern 1905, S. 736; Doll (Anm. 19), S. 117.
- 33 Vgl. Doll (Anm. 19), S. 8ff.
- 34 Lutz K., Entstehungszeit und Namensgeschichte der Zisterzienserabtei Eusserstal, ArchMrhKgesch., Jg. 1 (1948), S. 292-316.
- 35 Christmann (Anm. 2), S. 147, 2. Aufl. S. 152.